

### **Aktuelle Wahrscheinlichkeitswerte / Scoring**

Mit der SCHUFA-Datenübersicht können Sie auch Ihren persönlichen Score beantragen. Dieser Basis-Score gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein Kunde einen Kredit termingerecht zurückzahlen bzw. seine Rechnungen vertragsgemäß begleichen wird. Diese Prognose wird anhand moderner mathematisch-statistischer Verfahren erstellt und basiert auf den der betreffenden Personen bei der SCHUFA gespeicherte Daten, die in der Datenübersicht zu sehen sind. Der persönliche Basis-Score wird alle drei Monate, etwa eine Woche nach Quartalsbeginn aktualisiert.

**Ihre aktuellen Wahrscheinlichkeitswerte können Sie zusammen mit dem Antrag auf Datenübersicht einmal im Jahr bei der SCHUFA in Bochum kostenfrei beantragen.**

**Was kann ich tun, wenn ich herausfinde, dass über mich falsche Daten bei der SCHUFA gespeichert sind?**

Sollten Sie bei Ihrer Eigenauskunft entdeckt haben, dass falsche Daten über Sie gespeichert wurden, so setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen SCHUFA-Geschäftsstelle in Verbindung, um die entsprechenden Angaben überprüfen zu lassen. Bestätigt sich Ihre Vermutung auch bei der SCHUFA, so werden diese Daten umgehend gelöscht.

### **Wann werden die Daten über mich in der SCHUFA gelöscht?**

- Angabe über SCHUFA-Anfragen nach 12 Monaten. Die Anfragen selbst werden jedoch im Falle einer Neuansfrage nur innerhalb von 10 Tagen in Auskünften bekannt gegeben.  
Beispiel: Die Bank A hat am 1.1. eine SCHUFA-Auskunft über Sie eingeholt. Wenn eine andere Bank B im Zeitraum zwischen dem 1.1. und dem 10.1. über Sie ebenfalls eine SCHUFA-Auskunft anfordert, so ist für die Bank B ersichtlich, dass am 1.1. schon einmal eine Anfrage über Sie erfolgt.
- Kredite zum Ende des 3. Kalenderjahres nach dem Jahr der Rückzahlung.
- Einträge über Schulden werden 3 Jahre nach Erledigung gelöscht.
- Kundenkonten des Handels nach 3 Jahren
- Daten aus dem Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte (z.B. Vermögensauskunft) nach 3 Jahren, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das Amtsgericht nachgewiesen wird.

Sollte wegen missbräuchlicher Nutzung Ihre Kreditkarte eingezogen oder Ihr Girokonto aus diesem Grund gekündigt worden sein, so wird auch dies in der SCHUFA vermerkt.

Diese Daten können weder durch einen Erledigungsvermerk gekennzeichnet noch aus der SCHUFA gelöscht werden

**Caritasverband  
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.  
Schuldnerberatung  
Friedrichstraße 26-28  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 / 174 -161**

## **Informationen zur SCHUFA**



Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Wirtschaftsunternehmen, die ihren Kunden Geld- oder Warenkredite einräumen. Ziel der SCHUFA ist es, ihre Vertragspartner mittels sog. SCHUFA-Auskünfte vor Kreditausfällen zu schützen.

#### Wer sind die Vertragspartner der SCHUFA?

Derzeit hat die SCHUFA ca. 4.500 Vertragspartner. Diese setzen sich vor allem aus Banken, Sparkassen, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften zusammen. Aber auch der Einzel- und Versandhandel, Telekommunikationsunternehmen (z.B. Telekom), Versicherungsgesellschaften, Gas- / Wasser- und Stromversorgungsbetriebe, Unternehmen aus dem E-Commerce-Bereich (Internet-Firmen) und Inkasso-Unternehmen arbeiten immer häufiger mit der SCHUFA zusammen.

#### Welche Daten werden von der SCHUFA erfasst?

Zum einen werden Ihre personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift und frühere Anschriften erfasst. Diese können z.B. sein:

- Kredit- oder Leasingvertrag mit Betrag und Laufzeit
- Eröffnung eines Girokontos und Ausgabe einer Kreditkarte
- Einrichtung (= Anmeldung) bei einem Telekommunikationsunternehmen
- Bürgschaften
- Es werden also nicht nur die Abschlüsse vorgenannter Verträge gespeichert, sondern auch registriert, ob Sie sich vertragsgemäß verhalten haben, wenn Ihnen beispielsweise ein Kreditvertrag gekündigt wurde, weil Sie die vereinbarten monatlichen Ratenzahlungen nicht eingehalten haben.



Darüber hinaus speichert die SCHUFA Daten aus öffentlichen Verzeichnissen (z.B. Amtsgericht) und amtliche Bekanntmachungen. Im Einzelnen sind dies:

- Vermögensauskunft
- Haftbefehl zur Erzwingung von Vermögensauskünften
- Eröffnung eines Regel- oder Verbraucherinsolvenzverfahrens und dessen evtl. Abweisung oder Einstellung mangels Masse

#### Wer bekommt welche SCHUFA-Auskunft über mich?

Grundsätzlich gibt die SCHUFA nur an ihre Vertragspartner Auskünfte weiter. Wenn ein Vertragspartner eine Auskunft über Sie wünscht, so muss er der SCHUFA gegenüber bei jeder Anfrage ein berechtigtes Interesse im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nachweisen. Ein Kreditinstitut muss z.B. angeben, ob Sie einen Kreditvertrag abschließen oder ein Girokonto eröffnen möchten. Tut es dies nicht, so werden keinerlei Auskünfte über Sie weitergegeben.

Ist der Vertragspartner jedoch berechtigt, eine Auskunft über Sie einzuziehen, so wird wie folgt verfahren:

Banken, Sparkassen, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften erhalten sowohl positive als auch negative Informationen über Sie. Kontonummern und Namen der Institut, die der SCHUFA eine Information gemeldet haben, werden grundsätzlich an keinen Vertragspartner weitergeleitet.



Alle anderen Vertragspartner erhalten lediglich eine Auskunft über Sie, wenn eine Negativmeldung gespeichert wurde.

#### Wie erfahre ich, was bei der SCHUFA über mich gespeichert wurde?

Hierfür müssen Sie per Post (ausreichend frankiert und mit Absender versehen) einen **Antrag auf Auskunftserteilung nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** stellen an

**SCHUFA Holding AG**  
Postfach 10 25 66  
44725 Bochum

Diesem Antrag ist eine Kopie der Vorder- und Rückseite des gültigen Personalausweises beizufügen. Alternativ kann auch die Kopie eines Reisepasses und die Kopie der Meldebescheinigung vorgelegt werden.

Ein Bestellformular dazu erhalten Sie im Internet unter [www.meine-schulden.de](http://www.meine-schulden.de) oder in unserer Schuldnerberatungsstelle.

Diese Datenübersicht erhalten Sie einmal im Jahr kostenlos.

#### Bestellung Bonitätsauskunft

Die SCHUFA bietet daneben auch eine sogenannte Bonitätsauskunft für € 24,95 an. Diese beinhaltet neben einer persönlichen Datenübersicht nach § 34 BDSG eine gesonderte Auskunft für Vermieter oder Geschäftspartner. Sie beinhaltet weniger Informationen, zum Beispiel werden keine konkreten Gläubigernamen genannt.